

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 311.

Freitag den 7. November.

1862.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungsverordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, ingleichen die städtischen Gefälle von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Eintnahme allhier pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmassregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Im Monat October l. J. sind von uns wegen folgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 4. November 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher.

1) Straßenverunreinigung, unterlassenes kehren u.	16.
2) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspänner	17.
3) Versperzung der Passage auf Straßen, Trottoirs u.	17.
4) Feuerpolizei-Contraventionen	6.
5) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beißkörbe	24.
6) Begehen der Trottoirs mit umfangreichen Gegenständen	12.
7) Ordnungswidriges Stehenlassen von Wagen, Karren und dergl.	35.
8) Unbefugtes Standhalten	3.
9) Gesezwidrige Verzögerung der Taufe neugeborner Kinder	1.
10) Sabbathstörung	1.
11) Ueberschreitungen der Tanzmusikerlaubnis	5.
12) Führung von gesezwidrigen Maschinen und Gewichten	4.
13) Feilhalten von zu leichter Butter	4.
14) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	1.
15) Bau-Contraventionen	8.
16) Arbeits-Einstellung von Gewerbs-Gehülften ohne Kündigung	1.
17) Hinterziehung des Standgeldes	4.
18) Rechnen nach Courantgroschen	1.
19) Verausgabe verbotener Münzen	2.
20) Verschiedene andere wohlfahrtpolizeiliche Contraventionen	23.

Summa 185.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. October 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung theilte Vorsteher Dr. Joseph eine Rathszuschrift über die bezüglich des Theaterinventars obwaltenden Verhältnisse mit. Sie wurde an den Verfassungs- und Finanzausschuss abgegeben. Auf den Antrag, das Rettungshäuschen an der Spießbrücke zu vermieten, entgegnete der Stadtrath, dass er, nach eingeholtem Gutachten des Polizeiamtes, diesem Antrage nicht entsprechen könne. In der dortigen sehr wasserreichen und von Wald umgebenen Umgegend ereigneten sich ebenso wie im Rosenthal die meisten der vorkommenden Unglücksfälle und Selbstentleibungen und es sei daher nothwendig, ein nahe gelegenes Local zu den Belebungsversuchen u. s. w. zur Disposition zu halten, da das Jacobshospital zu entfernt gelegen sei. Ein anderes geeignetes Local werde aber dort sehr schwer, und sicher nicht ohne Kosten zu beschaffen sein. Die Versammlung ließ demzufolge die Angelegenheit auf sich beruhen.

Der Vorsteher setzte sodann das Collegium von dem Entschlusse des Herrn Vicebürgermeisters Berger, mit dem 20. December d. J. sein Amt niederzulegen, in vorläufige Kenntniss, theilte auch eine Zuschrift des Rathes mit, wonach die Durchführung des Antrags, zwischen dem Magdeburger und Leipzig-Dresdener Bahnhofe eine Ausfahrt nach der Berliner Straße zu gewinnen, sich als unthun-

lich und zur Zeit auch als völlig unansführbar herausstellt. Man ließ es dabei bewenden. Eine weitere Zuschrift, die Gewährung einer Lantime von den Privatbrunnenarbeiten an den Röhrmeister Herrn Bethge betreffend gelangte an den Finanzausschuss, einige eingegangene Rechnungen an die mit deren Prüfung beauftragten Ausschüsse. — Ferner zeigte der Stadtrath Folgendes an:

Für die neue Turnhalle habe die Vorturnerschaft dem Turnverein eine große Uhr geschenkt, welche so angebracht werden solle, dass sie sowohl vom Turnplatze aus als auch in der Halle selbst sichtbar sei. Die durch die Umänderung des hinteren Vorbaues zu diesem Behufe erwachsenden Kosten wären auf 282 Thlr. veranschlagt. Der Turnrath habe sich verpflichtet, diesen Aufwand aus der Vereinskasse zu tragen, dafern die gedachte Summe nicht an dem ganzen für die Turnhalle ausgeworfenen und mit Ihrer Zustimmung bewilligten Baucapitale erspart werden sollte. Der Rath hat beschlossen, auf das Anerbieten des Turnraths einzugehen, da ebensowohl Zweckmäßigkeit als Schönheitsrückichten dafür sprechen. Hiernach wird die gedachte bauliche Veränderung auf Kosten der Stadt ausgeführt, dafern der Betrag an dem Gesamtbaucaupitale erspart wird, entgegengesetzten Falles auf Kosten des Turnvereins. Der Turnrath wird hierüber behufsigen Revers ausstellen haben, worin er zugleich ausdrücklich anerkennt, dass die erwähnte bauliche Herstellung unter allen Umständen Theil des Gebäudes selbst wird, also im Eigenthume der Stadtgemeinde verbleibt. Die Uhr dagegen bleibt Eigenthum des Turnvereins."